

Covid-19-Detailpräventionskonzept

des Tiroler Wassersportvereins und der SU-citynet Hall

für die Durchführung des
Wettkampfs „Duel in the Pool“
am 27. & 28.02.2021
im Landessportcenter Tirol

gem. § 9 Abs. 3 und 4 sowie § 14 der 2. Novelle der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung
(stand: BGBl. II Nr. 27/2021)

1. Allgemein

- 1.1. Dieses Konzept und die Schwimmbadordnung sowie die Hausordnung des Landessportcenter Tirol sind unbedingt einzuhalten, bei Missachtung drohen der Ausschluss vom Wettkampf und Verweis aus dem Landessportcenter. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort nehmen alle Personen zur Kenntnis, dass ihre Anwesenheit registriert und ihre Daten gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.
- 1.2. Sollten sich aufgrund der behördlichen Auflagen kurzfristig Änderungen ergeben, werden diese unmittelbar verlautbart. Covid-19-Präventionsbeauftragte sind:
TWV – Mag. Ruth Mihurko, Telefon 0664 451 4141, email: ruth@twv.at
SU-citynet Hall - Dr. Andreas Stutter, Tel.: +43 676 898 950037, email: office@su-hall.at

2. COVID-19 Tests

- 2.1. Alle teilnehmenden Personen haben vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen Test (PCR- oder Anti-Gen- Test) vorzuweisen, der nicht älter als von Donnerstag 25. Februar 2021 ist.
- 2.2. Die Bestätigung hat durch ein Labor, einen Arzt oder eine andere authentifizierte Institution zu erfolgen.
- 2.3. Die Testergebnisse sind vorab bis Freitag, den 26.02.2021 – 17:00 Uhr an die Email: corona@twv.at (Aktiven, Betreuer und Kampfrichter einzeln oder gesammelt) zu übermitteln oder spätestens beim Betreten der Sportstätte dem COVID Beauftragten vorzulegen.

3. Zutritt zum Wettkampfgelände

- 3.1. Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß § 9 der COVID -19-NotMaV (in der Fassung von BGBl. II Nr. 17/2021) sind ausschließlich SpitzensportlerInnen gem. § 3 Z. 6 BStG 2017 erfasst. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden AthletInnen, deren BetreuerInnen und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- 3.2. Der Zutritt zur Sportstätte ist ausschließlich auf Personen, welche an dieser Veranstaltung teilnehmen, deren BetreuerInnen und die zur Durchführung der Veranstaltung benötigten Personen beschränkt. Weitere Personen haben keine Zutrittsberechtigung.
- 3.3. Es haben ausschließlich Aktive, welche im entsprechenden Wettkampfabschnitt schwimmen bzw. zum jeweiligen Einschwimmen, Zutritt zur Sportstätte.
- 3.4. Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch die COVID-19- Präventionsbeauftragten die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen und die Wettkampfstätte ist unverzüglich zu verlassen.
- 3.5. Das Tragen eines FFP2* Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist während des gesamten Aufenthaltes in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die SportlerInnen während der Sportausübung.

*Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren, ab 6 Jahren kann stattdessen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- 3.6. Der Zutritt zur Sportstätte ist 30 min vor dem jeweiligen Einschwimmen möglich, wobei der Zutritt erst gewährt wird, wenn die Aktiven/BetreuerInnen des vorangegangenen Wettkampfabschnitts den Veranstaltungsbereich verlassen haben.
- 3.7. Weiters hat das gesamte Wettkampfpersonal gemäß Einteilung für den entsprechenden Wettkampfabschnitt eine Zutrittsberechtigung.

4. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- 4.1. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten Geschmackslosigkeit etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - 4.1.1. den COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 1) darüber zu informieren
 - 4.1.2. die Sportstätte umgehend zu verlassen,
 - 4.1.3. die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - 4.1.4. deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - 4.1.5. der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
 - 4.1.6. Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfs auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer UND der COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 1) darüber zu informieren.

5. Kennzeichnung der Plätze/Einbahnsystem

- 5.1. Innerhalb des Wettkampfbereiches inkl. Turnhalle und Bewegungsraum werden Bereiche für die Vereine sowie für die Aktiven gekennzeichnet.
- 5.2. Das Verlassen dieses Bereiches ist nur zum Aufwärmen, für den jeweiligen Wettkampf selbst sowie WC-Gang möglich. Den Aktiven ist ebenfalls gestattet, bei längeren Pausen den Veranstaltungsort für einen Spaziergang im Freien zu verlassen.
- 5.3. Es ist stets, insbesondere auch während des Aufwärmens, auf den Mindestabstand von 2m zu achten.
- 5.4. Der Zugang zum Wettkampfbecken erfolgt über den Gang zwischen Schwimmbad und Bewegungsraum westseitig, das Verlassen des Wettkampfbeckens erfolgt ostseitig und über die Duschen/Umkleidekabinen.
- 5.5. Eine FFP2* Mund-Nasenschutz Maske muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden, Ausnahme ist hier nur während des Bewerb eines Aktiven möglich.
- 5.6. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

6. Wettkampfpersonal

- 6.1. Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkten Zugang zum gesamten Wettkampf-/Veranstaltungsbereich, müssen sich jedoch auf den ihnen zugewiesenen Plätzen aufhalten. Während der gesamten Veranstaltung ist vom Wettkampfpersonal eine FFP2* Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- 6.2. Das Wettkampfpersonal wird namentlich registriert und den Positionen zugeteilt.

7. Einschwimmen

- 7.1. Das Einschwimmen wird nach Vereins-Gruppen getrennt durchgeführt.
- 7.2. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- 7.3. Es stehen 6 Bahnen zur Verfügung.
- 7.4. Es ist immer auf die Abstandsregeln zu achten.
- 7.5. Sollten zusätzlich Regelungen für das Einschwimmen, die Vereinszugehörigkeit bzw. Trainingsgemeinschaften berücksichtigen, nötig sein, werden diese vor Wettkampfbeginn bekanntgegeben.
- 7.6. Es dürfen keine Geräte (Flossen, Bretter, Paddels, ...) während des Einschwimmens verwendet werden.

*Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren, ab 6 Jahren kann stattdessen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- 7.7. Startübungen sind nur auf Bahn 1 & 6 möglich. Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten.
- 7.8. Die SchwimmerInnen sollen beim Einschwimmen keine Bekleidung mit zu den Startpositionen nehmen.

8. Wettkampf

- 8.1. Die Läufe werden einzeln aufgerufen, die Schwimmer haben sich selbstständig und unter Beachtung der Abstandsregeln zum Startbereich zu begeben. Der Zugang wird von den Kampfrichtern überwacht/geregelt. Die Schwimmer begeben sich direkt zu ihren Startsockeln. Die FFP2 Maske muss bis zum Aufruf des Laufes getragen werden. Sobald die SchwimmerInnen in den Startbereich aufgerufen werden, kann die FFP2 Maske abgenommen werden.
- 8.2. Zwischen den Aktiven ist jederzeit ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- 8.3. Das Anfeuern von SchwimmerInnen hat zu unterbleiben. Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.
- 8.4. Nach dem Bewerb haben die SchwimmerInnen das Wasser über die zugewiesene Seite unverzüglich nach Anschlag des letzten Aktiven zu verlassen. (Bahn 4-6 ostseitig, Bahn 1-3 westseitig)
- 8.5. Die Startsockel sind von den TeilnehmerInnen vor jedem Start zu desinfizieren. Es finden keine Überkopfstarts statt.
- 8.6. Eine Tasche oder ein Handtuch für die Aufbewahrung der FFP2 Maske im Startbereich bzw. Turnschuhe/Jacke etc. ist zulässig.

9. TrainerInnen

- 9.1. TrainerInnen bzw. BetreuerInnen haben an der Ostseite des Schwimmbades einen eigens dafür ausgewiesenen Platz/Coachingzone, haben aber unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen eines FFP2* Mund-Nasen-Schutzes jederzeit Zugang zum gesamten Veranstaltungsbereich.
- 9.2. Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist tunlichst zu unterlassen.

10. Duschen/WC

- 10.1. **Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.** Das WC des Schwimmbades ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu nutzen.
- 10.2. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Mindestabstand 2 Meter.

11. Verlassen der Wettkampfstätte

- 11.1. Das Wettkampfgelände ist nach Beendigung des letzten Wettkampfes unverzüglich zu verlassen. Die Ergebnisse werden online veröffentlicht, es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
- 11.2. Die Sportler, Betreuer und alle am Wettkampf beteiligten Personen haben Kontakte außerhalb des Wettkampfs auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere nach der Probenabnahme für die COVID-Tests ist der Kontakt zu vereinsfremden Personen unbedingt weitestgehend zu vermeiden.